

Übersicht Kostenträger

1. Versorgungsamt

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales (Versorgungsamt)
Schottener Weg 3
64289 Darmstadt
Tel. 06151/73 80

- Feststellung der „Schwer“behinderteneigenschaft,
- Ausstellung der Jahreswertmarke zwecks bundesweiter unentgeltliche Nutzung des öffentlichen Regionalverkehrs, i. d. R. gegen eine Einmalzahlung von 60,-- € für ein Jahr.

2. Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit
Groß-Gerauer Weg 7
64295 Darmstadt
Tel. 06151/304-0

- Beruflicher Rehabilitationsträger bei Einstieg in das Erwerbsleben und für Arbeitnehmer/innen, welche weniger als 15 Jahre lang Beiträge in die Sozialversicherung eingezahlt haben.
- Antrag auf Feststellung einer Gleichstellung bei einem anerkannten Grad der Behinderung von weniger als 50 v. h. mit der Folge, dass der/die Betroffene dann arbeitsrechtlich wie ein Schwerbehinderter zu behandeln ist.

3. Rentenversicherungsträger

Deutsche Rentenversicherung
Wilhelminenstraße 34
64285 Darmstadt
Tel. 06151/130 63-0

- Beruflicher Rehabilitationsträger für Arbeitnehmer/innen, welche mindestens 15 Jahre Beiträge in die Sozialversicherung eingezahlt haben.
- Anträge auf Bewilligung einer Altersrente (für Schwerbehinderte ist ein Renteneintritt ab Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, allerdings mit Abschlägen von bis zu 10,8%. Das Renteneintrittsalter ohne Abschläge steigt in den nächsten Jahren schrittweise auf 65 Lebensjahre an.

4. Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Kreisagentur für Beschäftigung
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Tel. 06151/881-0

- Beruflicher Rehabilitationsträger für SGB II-Leistungsempfänger, wenn Bundesagentur für Arbeit oder Rentenversicherungsträger nicht zuständig sind.

5. Gesetzliche Unfallversicherung

- Beruflicher Rehabilitationsträger in Folge Arbeits- und Wegeunfällen.

6. Integrationsamt

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151/801-0

- Beruflicher Rehabilitationsträger, wenn Bundesagentur für Arbeit, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune und Rentenversicherung nicht zuständig sind, z. B. bei Beamten/innen und Selbständigen.
- Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zu einer Kündigung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmers.

7. Gesetzliche und private Pflegeversicherung

- Anträge auf Finanzierung des pflegebedingten Aufwands (wenn diese Leistung nicht ausreicht, kann eine Aufstockung nach dem Sozialgesetzbuch XII bei der Sozialverwaltung abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen beantragt werden).
- Anträge auf Finanzierung von Pflegehilfsmitteln.
- Anträge auf Bezuschussung von baulichen Maßnahmen in der selbstgenutzten Wohnung zwecks Herstellung von Barrierefreiheit.

8. Gesetzliche Krankenversicherung

- Anträge auf Finanzierung von Hilfsmitteln zur medizinischen Rehabilitation (z. B. Rollstuhl, Rollator, Blindenlangstock).
- Rehabilitationsträger, wenn keine berufliche Rehabilitationsmaßnahme vorliegt.

9. Örtlicher Sozialhilfeträger

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Sozialamt
Albinstraße 23
64807 Dieburg
Tel. 06071/881-0

Die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII sind von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Antragstellers/in und seines nicht getrennt lebenden Ehepartners/in abhängig.

- Anträge auf Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, z. B.
- Finanzierung von Hilfsmitteln, wenn die zuvor genannten Kostenträger nicht zuständig sind,
- Finanzierung von Haushaltshilfen und/oder Assistenzkraften,
- Finanzierung von Kraftfahrzeughilfen, wenn behinderungsbedingt ein notwendiger Bedarf besteht.
- Finanzierung barrierefreier Umbau der Eigengenutzten Wohnung.
- Finanzierung der Nutzung von Behindertenfahrdiensten.

- Wenn notwendig, aufstockende Finanzierung eines pflegebedingten Bedarfs.

10. Überörtlicher Sozialhilfeträger

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Zweigverwaltung Darmstadt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151/801-0

Die nachfolgende Aufstellung ist beispielhaft:

- Anträge auf Finanzierung von Betreuten Wohnen,
- Anträge auf Bewilligung von Blindengeld oder Blindenhilfe (läuft über die Hauptstelle in Kassel),
- Antrag auf Finanzierung eines Platzes in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

11. Berufliche Rehabilitation

Maßnahmen im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation können sein

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Finanzierung behinderungsbedingter Arbeitsplatzausstattungen,
- Finanzierung von Fahrdiensten bzw. Kraftfahrzeugbeihilfen, damit der behinderte Mensch seinen Arbeitsplatz erreichen kann.
- Finanzierung von Assistenzkräften.
- Lohn- und/oder Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber.

12. Finanzverwaltung

Finanzamt Darmstadt
Soderstraße 30
64283 Darmstadt
Tel. 06151/102-0

Finanzamt Dieburg
Marienstraße 19
64807 Dieburg
Tel. 06071/206-0

- Anträge auf Ermäßigung oder Erlass der KFZ-Steuer (i. d. R. nur dann, wenn Freifahrtregelung öffentlicher Regionalverkehr nicht genutzt wird).
- Bewilligung eines Freibetrages bei der Einkommensteuer (Höhe ist vom Grad der Behinderung abhängig).

13. Straßenverkehrsbehörde in der Stadt/Gemeinde

- Anträge auf Ausstellung eines Parkberechtigungsausweises zwecks Nutzung der Behindertenparkplätze (Voraussetzung Merkzeichen AG oder BL).